

II-11197 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/27-Parl/90

Wien, 21. Mai 1990

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Rudolf PÖDER

5209 IAB

Parlament
1017 Wien1990 -05- 22
zu 5265 J

Die schriftl.parl. Anfrage Nr. 5265/J-NR/90, betreffend Maßnahmen zur Förderung der Frauenforschung, die die Abgeordneten Dr. Gertrude BRINEK und Genossen am 22. März 1990 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Ja.
2. Ja.

3. Eine zukunftsorientierte Wissenschaftspolitik kann auf das wissenschaftliche Potential der Frauen nicht verzichten. Die derzeitige Planstellensituation läßt im Moment eine wesentliche Stellenvermehrung nicht zu. Um das Jahr 2000 gehen kurzfristig mehr als 50 % der heutigen Professoren in Pension bzw. werden emeritiert. Wenn es zu diesem Zeitpunkt genügend qualifizierte, d.h. habilitierte Frauen gibt, kann man damit rechnen, daß sie auf den Berufungslisten aufscheinen. Die im Mittelbau der Universitäten tätigen Frauen können diesen Bedarf nicht decken. Nachwuchsförderung hat bei der großen Zahl von Frauen einzusetzen, die im Randbereich der Universitäten, als Lektorinnen und bei Forschungsprojekten, wissenschaftlich arbeiten. Ich beabsichtige daher vor allem Frauen durch Habilitationsstipendien die Möglichkeit zu einer längerfristigen selbständigen wissenschaftlichen Arbeit, die in einer Habilitation resultiert, zu geben.

- 2 -

4. Der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung scheint für die Administration der Habilitationsstipendien optimal geeignet, da er sowohl über die organisatorischen Möglichkeiten als auch die wissenschaftlichen Kontakte verfügt. Die Stipendien sollen ausgeschrieben, die Einreichungen von zwei unabhängigen Gutachter/inne/n beurteilt werden. Gespräche mit dem Fonds wurden aufgenommen.
5. Geplant ist, die Stipendien für 2 Jahre, mit einer Verlängerungsmöglichkeit um weitere 2 Jahre zu vergeben. Die Höhe des Stipendiums sollte nach den derzeitigen Fonds-Richtlinien für die Bezahlung von Akademikern S 350.000,-- pro Jahr betragen.
6. Da es der Karriereverlauf von Frauen mit Familienzeiten, d.h. späterem Einstieg in die wissenschaftliche Arbeit, mit sich bringt, daß sie durch die Altersklauseln von gerade für sie wichtigen außeruniversitären Qualifikationsmöglichkeiten ausgeschlossen sind, wird die Forderung nach Beseitigung dieser Klauseln international erhoben. Ich habe nach Sichtung aller Stipendien vergebenden Institutionen, diese angeschrieben und eine Abschaffung bzw. Ausnahmeregelung ange regt.

Der Bundesminister:

